

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem bei CORIOUS

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2	Anwendungsbereich.....	1
3	Beschwerdekanäle.....	2
4	Verfahrensbeschreibung.....	2
5	Schutz des Hinweisgebenden.....	2
6	Ansprechpartner	2

1 Vorwort

Die CORIOUS Gruppe und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Damit wird das Ziel verfolgt die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbereich zu schützen und sich aktiv gegen Verstöße auszusprechen.

Die CORIOUS Gruppe nimmt sich menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen explizit an und erfüllt seine Sorgfaltspflichten. Unter anderem zählt hierzu auch die wirksame Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, über das interne und externe Personen Hinweise geben oder Beschwerden einreichen können, wenn Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich oder auch entlang der Lieferkette bestehen.

Um Verstöße gegen die Grundsaterklärung oder den Lieferantenkodex der CORIOUS Gruppe zu melden, steht auf der Website das Beschwerdeportal HintBox unter <https://corius.hintbox.de/> zur Verfügung. Die CORIOUS Gruppe prüft diese Anliegen gewissenhaft und leitet weiterführende Maßnahmen ein.

Das zur Verfügung gestellte Beschwerdeverfahren ergänzt das allgemeine Risikomanagement und dient maßgeblich dazu, potenzielle sowie bestehende Risiken zu erkennen. Auf diese Weise können frühzeitig entsprechende präventive oder auch Abhilfe-Maßnahmen eingeleitet werden, um diese Risiken abzuwenden und die CORIOUS Gruppe vor gravierenden Folgen zu schützen.

2 Anwendungsbereich

Das Verfahren kann für jede Art von Beschwerden über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken genutzt werden, die gegen die Grundsaterklärung oder den Lieferantenkodex verstoßen. Das gilt für jeden einzelnen Verstoß, der im eigenen Geschäftsbereich von CORIOUS oder in der Lieferkette durch bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten entstanden ist. Jede Person, die Kenntnis über derartige Verletzungen erhält, kann einen Hinweis abgeben, **auch anonym**.

3 Beschwerdekanäle

Hinweise oder Beschwerden können, bei Bedarf anonym und vertraulich, über verschiedene Kommunikationskanäle an die CORIUS Gruppe herangetragen werden:

- Webbasiertes Hinweisgebersystem über die CORIUS-Website (<https://corius.hintbox.de/>)
- Postalische Hinweise an: CORIUS Group GmbH, Karlstraße 60, 80333 München
- Direkte Hinweise an eine lokale Ansprechperson mit Kontakt zur Compliance-Abteilung

4 Verfahrensbeschreibung

Unabhängig von der Wahl des Beschwerdekanals ist das Verfahren zur Bearbeitung von Meldungen immer gleich. Der Eingang eines Hinweises wird bestätigt und anhand eines internen Leitfadens wird jede Beschwerde einem Mitarbeitenden aus der Compliance-Abteilung oder auch direkt dem Compliance Officer oder Menschenrechtsbeauftragten zur Bearbeitung zugeteilt, der den Fall auf Zulässigkeit prüft und ggf. in Zusammenarbeit mit der hinweisgebenden Person noch weitere Details erarbeitet und den Sachverhalt entsprechend einstuft. Falls der vorliegende Fall nicht mehr weiter verfolgt wird, wird die hinweisgebende Person über die HintBox darüber informiert.

Wenn bei der Bearbeitung jedoch ein menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verstoß bestätigt wird, werden unmittelbar entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet. **Über das Hinweisgebersystem kann die hinweisgebende Person stets den aktuellen Bearbeitungsstand einsehen** und bei Bedarf auch aktiv bei der Maßnahmenentwicklung mit einbezogen werden. Ab diesem Schritt kann es zudem notwendig sein, weitere geeignete Experten in die Lösungsfindung miteinzubeziehen. Es wird ein Maßnahmenplan mit zeitlichen Zielen festgesetzt, um schrittweise gegen die Ursachen des Verstoßes vorzugehen und diese zu beseitigen. Bei schwerwiegenden Verstößen kann dies von Mahnungen bis hin zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen oder Geschäftsbeziehungen führen.

Die Informationen über einzelne Verfahrensschritte werden sorgfältig dokumentiert und aufbewahrt. Die Bearbeitung einer Beschwerde oder eines Hinweises sollte nach spätestens drei Monaten abgeschlossen sein.

5 Schutz des Hinweisgebenden

Die CORIUS Gruppe setzt alles daran den Schutz der hinweisgebenden Person nach dem HinSchG zu gewährleisten. Es sind keine Benachteiligungen, Bestrafungen oder sonstige Repressalien zu erwarten. Ausnahmen bestehen nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Melden von unrichtigen Informationen über Verstöße.

Grundsätzlich hat eine hinweisgebende Person aber die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Der Austausch von Informationen und Daten über das Hinweisgebersystem erfolgt absolut vertraulich und in verschlüsselter Form. Es werden keine Kontaktdaten der hinweisgebenden Person gespeichert, sofern die Person nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

6 Ansprechpartner

Zentrale Ansprechpartner sind der Compliance Officer und der Menschenrechtsbeauftragte mit der gesamten Compliance-Abteilung, die sich um Ihre Anliegen kümmern:

Kontakt: compliance@corius.de

Weiterhin kann das beschriebene Hinweisgebersystem „HintBox“ für Meldungen verwendet werden.